Anfrage

Kosten und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest 2026 im 15. Wiener Gemeindebezirk

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Fraktion der ÖVP Rudolfsheim-Fünfhaus stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gem. GO-BV §23 folgende Anfrage an den Herrn Bezirksvorsteher:

- Welche Kosten sind dem 15. Wiener Gemeindebezirk im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest 2026 entstanden?
- Welche konkreten Maßnahmen oder Projekte wurden aus Mitteln des Bezirksbudgets im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest finanziert?
- Wurden im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest zusätzliche Reinigungs-, Sicherheits- oder Infrastrukturmaßnahmen im Bezirk gesetzt?
- Welche Magistratsdienststellen waren im Zusammenhang mit Maßnahmen rund um den Eurovision Song Contest im Bezirk eingebunden?
- Welche Auswirkungen auf den Bezirk wurden seitens der Bezirksvorstehung im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest wahrgenommen oder dokumentiert?
- Wurden seitens der Bezirksvorstehung Rückmeldungen von Anrainerinnen und Anrainern oder Gewerbetreibenden im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest eingeholt oder bearbeitet?

Begründung:

Der Eurovision Song Contest 2026 stellte eines der größten internationalen Ereignisse des Jahres in Wien dar und brachte zahlreiche Besucherinnen und Besucher in die Stadt. Auch für den 15. Wiener Gemeindebezirk ergeben sich in diesem Zusammenhang organisatorische, infrastrukturelle und budgetäre Fragestellungen. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, welche konkreten Maßnahmen im Bezirk gesetzt wurden, welche Kosten entstanden sind und in welcher Form der Bezirk in die Planungen und Abläufe rund um den Eurovision Song Contest eingebunden war.

BR Felix Ofner, MA
Bezirksparteiobmann

BR Ahmet Bozkurt, MA
Klubobmann

ÖVP Rudolfsheim-Fünfhaus
Lichtenfelsgasse 7
1010 Wien

1150@wien.oevp.at
+43 1 51543 1150

Die unterzeichneten Bezirksrät*innen der Fraktion KPÖ-LINKS stellen in der Bezirksvertretungssitzung vom 25.06.2026 gemäß §23 GO-BV die folgende Anfrage

betreffend Österreichisches Baukartell – Prüfung von Schadenersatzansprüchen für Straßenbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvorstehung Rudolfsheim-Fünfhaus

Anfrage

An den Bezirksvorsteher des 15. Bezirks Rudolfsheim-Fünfhaus:

Von 2002 bis 2017 haben mindestens 40 österreichische Bauunternehmen – darunter PORR AG und STRABAG SE – bei über 2.400 Ausschreibungen illegale Preisabsprachen betrieben. Das Kartellgericht hat dies rechtskräftig festgestellt. Als primär Geschädigte wurden von der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) ausdrücklich Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen identifiziert. Das Land Wien ist im Kartellgerichtsbeschluss gegen die STRABAG (26 Kt 5/21m) namentlich als Geschädigte angeführt.

Zur Bezirkskompetenz zählen gemäß Wiener Stadtrecht unter anderem Maßnahmen im Bereich der Straßenerhaltung und kleinerer Straßenbauvorhaben, die in die Zuständigkeit der Bezirksvorstehung fallen und über das Bezirksbudget abgewickelt werden. Auch für diese Aufträge gilt, dass bei Vergaben an am Kartell beteiligte Unternehmen im Zeitraum 2002–2017 überhöhte Preise verrechnet worden sein können.

Wir stellen daher folgende Fragen:

1. Hat die Bezirksvorstehung Rudolfsheim-Fünfhaus bereits erhoben, ob im Zeitraum 2002–2017 Straßenbaumaßnahmen oder sonstige Bauaufträge im Zuständigkeitsbereich des Bezirks an PORR, STRABAG oder mit diesen verbundene Unternehmen vergeben wurden?

2. Wurden seitens der Bezirksvorstehung Schritte eingeleitet, um mögliche Schadenersatzansprüche aus diesen Vergaben zu prüfen oder geltend zu machen?

3. Steht die Bezirksvorstehung diesbezüglich in Kontakt mit der Magistratsdirektion, der MA 28 oder anderen zuständigen Stellen der Stadt Wien, um eine koordinierte Vorgangsweise sicherzustellen?

4. Ist der Bezirksvorstehung bekannt, dass mit dem Abschluss des letzten Kartellverfahrens (STRABAG, März 2026) die Verjährungshemmung weggefallen ist, und welche Konsequenzen zieht er daraus für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvorstehung?



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte
Wien - Rudolfsheim-Fünfhaus

An die
Bezirksvorstehung
Rudolfsheim-Fünfhaus
Gasgasse 8-10
1150 Wien

Betrifft: Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 bezüglich
Entscheidung bei den Wr. Linien für den Ankauf der neuen Garnituren für Straßenbahn und U-Bahn

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

ANFRAGE

Der Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgender Frage ersucht:

Auf welcher Grundlage erfolgte die Entscheidung der Wiener Linien für die Beschaffung der neuen Straßenbahngarnituren „Flexity“, sowie die neuen U-Bahngarnituren „X-Wagen“, welche beide die untenstehenden Nachteile für Fahrgäste hervorrufen?

BEGRÜNDUNG

Seit neuestem werden immer mehr Fahrzeuge der oben genannten Garnituren in unserem Bezirk eingesetzt (Linie 49 und U 3).

Diese weisen aber erhebliche Nachteile für die Fahrgäste auf. Das sind insbesonders folgende Punkte:

I. Bei den Straßenbahngarnituren „Flexity“ (verkehren nur mehr ausschließlich auf der Linie 49):

1. Es sind weniger Sitzplätze als in den früheren ULF- Garnituren vorhanden. Dies kann allerdings nicht auf den Sitzplatz genau verifiziert werden, da keine Schilder mehr mit den vorhandenen Sitz- und Stehplatzkapazitäten angebracht sind, wie dies früher üblich war (hierbei stellt sich die Frage: Warum?).
2. Die Böden sind nicht eben, sondern sind wellig verlaufend ausgestaltet, sowohl in Längs- als auch in Querrichtung. Dies ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität mitunter mühsam und gefährlich.
3. Klappsitze sind quer zur Fahrtrichtung eingebaut, wodurch die Fahrgäste beim Beschleunigen bzw. Abbremsen unangenehm hin und her geschüttelt werden.
4. Die Klappsitze sind von gesundheitlich beeinträchtigten oder älteren Fahrgästen nicht leicht genug runter klappbar, wodurch schon beobachtet werden konnte, dass Fahrgäste gestürzt sind.
5. Beim Kurvenfahren pendeln die Straßenbahnzüge deutlich mehr hin und her als die früher verwendeten Straßenbahngarnituren wodurch die Fahrgäste mehr durchgeschüttelt werden und mitunter Schwierigkeiten haben, sich fest zu halten.
6. Die Doppelsitzplätze sind schmäler als früher, dafür sind Einzelsitze deutlich breiter (auch hier: warum?).

7. Sitze sind deutlich unbequemer und weniger ergonomisch geformt, als in früheren Straßenbahngarnituren.

II. Bei den U-Bahngarnituren „X- Wagen“ (verkehren auf der Linie U 3):

8. Es sind weniger Sitzplätze als in den früheren U-Bahngarnituren vorhanden. Dies kann allerdings nicht genau verifiziert werden, da keine Schilder mehr mit den vorhandenen Sitz- und Stehplatzkapazitäten angebracht sind, wie dies früher üblich war (hierbei stellt sich die Frage: Warum?). Allerdings ist dies offensichtlich, wenn man die Garnituren mit den älteren vergleicht.
 Dies ist auch dadurch bedingt, dass in den Granituren Technikschränke verbaut sind, die in früheren Garnituren nicht sichtbar vorhanden sind.
9. Sitze sind quer zur Fahrtrichtung eingebaut, wodurch die Fahrgäste beim Beschleunigen bzw. Abbremsen unangenehm hin und her geschüttelt werden
10. Die Zwischenwände aus Glas sind schmäler, sodass sich deutlich weniger Fahrgäste, welche keinen Sitzplatz benutzen (können, da zu wenig vorhanden), anlehnen können um einerseits sicherer und andererseits etwas entspannter mitfahren können. Außerdem konnten bei den früheren Garnituren dort Kinderwägen und Rollstühle abgestellt werden.
11. Früher konnte man sich notfalls auch noch oben bei den Rahmen bei den Glaszwischenwänden anhalten. Dies fällt nun weg, da keine Rahmen vorhanden sind.
12. Die Sitze sind deutlich unbequemer und weniger ergonomisch geformt als z.B. früher in den Silberpfeilen.

Bei all den oben angeführten Nachteilen, stellt sich die Frage, wie es zu den Entscheidungen für diese Garnituren der Wiener Linien kam.

Ing. Manfred R. Dvořák
Klubobmann

Dr. Günther Mück
Klubobmann-Stv

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte
Wien - Rudolfsheim-Fünfhaus

An die
Bezirksvorstehung
Rudolfsheim-Fünfhaus
Gasgasse 8-10
1150 Wien

Betrifft: Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 bezüglich
Klimafitte Bezirksteile

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

ANFRAGE

Der Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgender Frage ersucht:

Auf welchen validen wissenschaftlichen Studien beruhen die Behauptungen in den verschiedensten Medien (wie z.B. zuletzt in den „Informationen aus Rudolfsheim-Fünfhaus“) bezüglich der „klimafitten“ Umgestaltungen in verschiedenen Teilen des Bezirks, wie zum Beispiel der äußeren Mariahilfer Straße, obwohl die unten stehenden Punkte eher gegen Klimafreundlichkeit sprechen?

BEGRÜNDUNG

In Wien werden laufend Stadtteile umgebaut, begleitet mit den medienwirksamen Behauptungen, diese „klimafit“ zu gestalten. So geschieht dies auch in verschiedenen Teilen unseres Bezirks, wie bei der Umgestaltung der äußeren Mariahilfer Straße ganz extrem ersichtlich.

Diese Umgestaltungen führen dazu, dass die folgenden Punkte den motorisierten Individualverkehr betreffen werden:

1. Durch die Einbahnführung stadtauswärts vom Gürtel bis zur Anschützgasse der äußeren Mariahilfer Straße müssen große Umwege in Kauf genommen werden.
2. Die Parkplatzsuche verlängert sich durch Wegfall von Stellplätzen (wie viele genau werden lt. Stadträtin Mag. Sima nicht erfasst, wie in mehrehren Anfragebeantwortungen behauptet).
3. Durch die Sperre dieser wichtigen Durchzugsstraße, verlagert sich der motorisierte Individualverkehr in die naheliegenden Durchzugsstraßen, wodurch dort wieder erhöhtes Verkehrsaufkommen herrscht, was zu Verkehrsverzögerungen führt.
4. Durch baustellenbedingte Sperren während der Umbauphasen (s. auch Hütteldorfer Straße) und damit verbundenen Umleitungen, müssen weitere Wege in Kauf genommen werden.
5. Manche Gassen werden zu Sackgassen umgebaut (z.B. Clementinengase, Costagasse) wodurch sich wiederum die Zufahrtswege verlängern. Weitere Stellplätze gehen dabei verloren, durch die sogenannten „Wendehämmer“, wodurch sich wiederum die Parkplatzsuche verlängert.
6. Durch die oben anführten Punkte werden noch größere Schadstoffmengen in den betroffenen Gebieten ausgestoßen, was die Behauptung der „klimafitten“ Umgestaltung eigentlich widerlegt.
7. Weiters werden Wege, die von Personen mit eingeschränkter Mobilität erledigt werden müssen und dabei auf Taxis oder Fahrtendienste angewiesen sind zunehmend länger und damit teurer. Dies

betrifft mitunter gerade Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ohnehin finanziell schwer leiden.

Aufgrund der oben angeführten Punkte ist es sehr interessant zu erfahren, welche Auswirkungen all diese Umgestaltungen tatsächlich auf das Klima haben und wie diese wissenschaftlich erhoben wurden, und ob diese tatsächlich so positiv sind, wie immer medienwirksam als „klimafit“ dargestellt werden.

Es drängt sich nämlich der Verdacht auf, dass all diese Maßnahmen nur zur Schikane des motorisierten Individualverkehrs führen sollen und nur bestimmten Gruppen zupass kommen.

Ing. Manfred R. Dvořák
Klubobmann

Dr. Günther Mück
Klubobmann-Stv

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte
Wien - Rudolfsheim-Fünfhaus

An die
Bezirksvorstehung
Rudolfsheim-Fünfhaus
Gasgasse 8-10
1150 Wien

Betrifft: Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 bezüglich Maßnahmensetzung der Bezirksvorstehung Rudolfsheim-Fünfhaus nach Aktivierung der Schutzzone (§ 36a SPG) Rund um den Fritz-Imhoff Park in 1060 Wien

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

A N F R A G E

Der Herr Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche offiziellen Gespräche, Koordinationssitzungen oder Abstimmungen fanden im Zeitraum zwischen der Ankündigung der Schutzzone im März/April 2026 und deren Inkrafttreten am 08.05.2026 zwischen der Bezirksvorstehung 15, der Bezirksvorstehung 6, der Suchthilfe Wien und der LPD Wien statt?
2. Wurde im Vorfeld des 08.05.2026 eine formale sozialräumliche Risiko- oder Verlagerungsanalyse für das Gebiet des 15. Bezirks erstellt oder von der Bezirksvorstehung in Auftrag gegeben?
3. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam diese bezüglich potentieller neuer Hotspots im Bezirk?
4. Wenn nein, warum wurde das Setzen dieser Maßnahme für nicht notwendig erachtet?
5. Welche konkreten organisatorischen, personelle oder strukturelle Maßnahmen wurden vor dem 08.05.2026 im 15. Bezirk eingeleitet, um auf eine mögliche Verschiebung der Szene in die angrenzenden Gebiete (z.B. äußere Mariahilfer Straße, Sechshauserstraße samt Querstraßen, Märzstraße sowie die Parkanlagen) vorbereitet zu sein?
6. Gibt es seit Inkrafttreten der Schutzzone am 08.05.2026 gesicherte Daten, Wahrnehmungen oder Berichte (z.B. der Grätzl-Polizei/GESI bzw. sozialer Einrichtungen) über eine verstärkte Frequenz von Personen aus dem Sucht- und Alkoholmilieu in den Parkanlagen des 15. Bezirks (insbesondere jene Parkanlagen im Nahebereich zum 6. Bezirk)?
7. Wie viele offizielle Anrainerbeschwerden, Meldungen über Sachbeschädigungen, Lärmbelästigungen oder aggressive Verhaltensweisen im öffentlichen Raum wurden seit 08.05.2026 in der Bezirksvorstehung registriert, und wie stellt sich dies im Vergleich zum analogen Zeitraum des Vorjahres dar?
8. Wurden spezifische Kontroll- oder Reinigungsintervalle (z.B. bzgl. weggeworfenen SG-Bestecks) im Umfeld von Bildungseinrichtungen seit 08.05.2026 im Bezirk etabliert?
9. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Gibt es Überlegungen oder laufende Prüfungen seitens der Bezirksvorstehung, in Abstimmung mit der LPD Wien eigene Schutzzonen gem. § 36a SPG für besonders exponierte Plätze oder Parkanlagen im 15. Bezirk zu beantragen, falls ein dauerhafter Verdrängungseffekt nachgewiesen wird?
11. Gibt es Überlegungen oder laufende Prüfungen seitens der Bezirksvorstehung, in dem Land Wien, eigene Alkoholverbotszonen für besonders exponierte Plätze oder Parkanlagen im 15. Bezirk zu beantragen, falls ein dauerhafter Verdrängungseffekt nachgewiesen wird?

12. In welchem Ausmaß wurden die Routen und personellen Kapazitäten der mobilen sozialen Dienste (z.B. SAM oder die Streetwork-Teams der Suchthilfe Wien) im Bereich des 15. Bezirks seit dem 08.05.2026 angepasst oder aufgestockt, um den veränderten Aufenthaltsorten der SG Szene Rechnung zu tragen?
13. Welche Mechanismen zur laufenden, objektiven Evaluierung der Situation im öffentlichen Raum wurden von der Bezirksvorstehung nach dem 08.05.2026 implementiert, um rasch auf ordnungs- oder sozialpolitische Verschiebungen reagieren zu können?
14. Entsteht dem Bezirk durch verstärkte Reinigungsmaßnahmen oder zusätzliche Betreuungsaufwände seit Inkrafttreten der erwähnten Schutzzone im 6. Bezirk ein messbarer finanzieller oder personeller Mehraufwand?

B E G R Ü N D U N G

Am 08.05.2026 trat die Verordnung der LPD Wien zur Errichtung einer Schutzzone gem. § 36a SPG im Bereich der U6-Station Gumpendorfer Straße/Fritz-Imhoff-Park (1060 Wien) in Kraft. Diese Maßnahme wurde durch die gleichzeitige Ausweitung der Alkoholverbotszonen im Umfeld des Westbahnhofs ergänzt. Ziel dieser behördlichen Schritte ist die Entlastung des dort befindlichen öffentlichen Raums im direkten Umfeld des Tageszentrums Jedmayer. Einschlägige Erkenntnisse aus in der Vergangenheit errichteten Zonen (Alkoholverbotszonen, Messerzonen) lassen vermuten, dass bei lokal errichteten Zonen räumliche Ausweichbewegungen der jeweiligen Szene zu erwarten sind. Dies vor allem, wenn das Klientel weiterhin an die bestehende soziale und medizinische Infrastruktur vor Ort gebunden bleibt. Auf Grund der unmittelbaren geografischen Nähe des 15. Bezirks zum Gumpendorfer Gürtel und zum Westbahnhof ist dieser Bezirk primärer Adressat dieser potentiellen Verlagerung. Um die Entwicklung der Lebensqualität, das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie die Nutzung des öffentlichen Raums – insbesondere von sensiblen Zonen wie Parkanlagen und dem Umfeld von Bildungseinrichtungen – im 15. Bezirk transparent zu evaluieren, wird um Beantwortung der Fragen ersucht.

Erwin Starkl	Dr. Günther Mück	Ing. Manfred R. Dvořák
Bezirksrat	Klubobmann-Stv	Klubobmann

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte
Wien - Rudolfsheim-Fünfhaus

An die
Bezirksvorstehung
Rudolfsheim-Fünfhaus
Gasgasse 8-10
1150 Wien

Betrifft: Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 bezüglich Sachstand, Planungsdetails und Bürgerbeteiligung zu den Stadtentwicklungsprojekten „Mitte 15“ (Westbahnhofgelände) und den damit verknüpften Initiativen

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

A N F R A G E

Der Herr Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

I. Zum Konzept „Mitte 15“ und dem geplanten Landschaftspark:

1. Wie stellt sich der aktuelle, detaillierte Zeitplan für die Umsetzung des Landschaftsparks dar?
2. Welche konkreten Zwischenschritte sind bis zu den von den ÖBB angekündigten Modernisierungsarbeiten ab 2028 und darüber hinaus bis in die 2030er-Jahre geplant?
3. Wie hoch belaufen sich nach aktuellen Schätzungen die Gesamtkosten für die Teilüberplattung und die Geländeanhebung entlang der Felberstraße, und wie sieht der vereinbarte Finanzierungsschlüssel zwischen der Stadt Wien, dem Bezirk und den ÖBB aus?
4. Welche rechtlich bindenden Garantien gibt es seitens der ÖBB und der Stadt Wien, dass die zugesagten 5 Hektar Grünfläche dauerhaft und ohne spätere Nachbesserungen zugunsten von Gleisanlagen für die Bevölkerung gesichert bleiben?

II. Zu den Bebauungsschwerpunkten und der „Produktiven Stadt“:

1. Welcher konkrete Mix aus gefördertem Wohnbau, Gewerbe und Kulturräumen ist für die Flächen an der Schmelzbrücke und der Schmelzbrückenrampe derzeit in Verhandlung?
2. Gibt es bereits städtebauliche Verträge oder Zielwerte für den Anteil an gefördertem Wohnraum?
3. Wie wird sichergestellt, dass die geplante Randbebauung den angrenzenden Landschaftspark nicht optisch oder mikroklimatisch (z.B. durch Windkanäle oder Beschattung) nachteilig beeinflusst?

III. Zu den Mobilitätskonzepten und der Vernetzung:

1. Welche konkreten neuen Verkehrsverbindungen werden das Areal durchqueren?
2. Wie wird die Barrierefreiheit angesichts des bestehenden Niveausprungs zwischen der Felberstraße und den Gleisanlagen baulich gelöst?

3. Die ÖBB planen ab 2028 eine großflächige Photovoltaik-Überdachung der Bahnsteige. Inwiefern ist der Bezirk in die architektonische und ökologische Gestaltung dieses Projekts eingebunden, um eine optische und thermische Belastung für die angrenzenden Wohngebiete zu verhindern?
4. Wie viele öffentliche Parkplätze für Anrainer fallen durch die Umgestaltung des Areals und die geplante Randbebauung im Bezirk ersatzlos weg?
5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den ohnehin enormen Parkdruck im Bezirk nicht weiter zu verschärfen?
6. Ist im Zuge der Randbebauung die Errichtung von verpflichtenden, kostengünstigeren Anrainer-Garagenplätzen vorgesehen?

IV. Zum Umgang mit Bürgerinitiativen und Partizipation:

1. Wie reagieren Sie konkret auf die Vorwürfe der Initiative „Westbahnpark“, dass im Rahmen der amtlichen Mitteilungen falsche oder beschönigte Zahlen bezüglich des echten Grünraumanteils und der Bodenversiegelung kommuniziert wurden?
2. Wie viele Rückmeldungen, Wünsche und Beschwerden aus der Bevölkerung wurden durch „Stadtraum Mitte 15“ bisher registriert?
3. Welche konkreten Anregungen der Bürger flossen nachweislich in die aktuellen Planungsentwürfe ein?
4. Welche weiteren verbindlichen Beteiligungsformate sind für die Anrainer im Zuge der bevorstehenden Flächenwidmungsverfahren geplant?

V. Zu Sicherheit, Ordnung und Kriminalitätsprävention:

1. Gibt es schon Überlegungen betr. Setzen baulicher und sicherheitstechnischer Maßnahmen (z.B. flächendeckende Videoüberwachung, ausreichende Beleuchtung, Einfriedungen udgl.)?

B E G R Ü N D U N G

Der 15. Wiener Gemeindebezirk steht vor wegweisenden städtebaulichen Veränderungen. Die Transformation des Westbahnhofgeländes im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzepts „Mitte 15“ bietet die Chance, die jahrzehntelange Barrierewirkung der Bahngleise aufzubrechen und dringend benötigten Raum für die Bezirksbevölkerung zu schaffen. Gleichzeitig wächst in der Bevölkerung, aber auch innerhalb der Bezirksvertretung das Informationsbedürfnis hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, der Zeithorizonte und der tatsächlichen Berücksichtigung gesellschaftlicher Anliegen. Die jüngsten, teils sehr emotional geführten Debatten und die anhaltende Kritik von Initiativen wie den „Westbahnpark“ zeigen, dass hie ein transparenter und detaillierter Informationsfluss unabdingbar ist. Der Bezirksvertretung und Ihnen als Bezirksvorsteher obliegt die Wahrung der Interessen des Bezirks gegenüber den Gemeindeorganen. Da der Bezirk zudem bei der Vorbereitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen anzuhören ist und wesentliche Mitspracherechte bei der Gestaltung von

Parkanlagen und dem lokalen Straßennetz besitzt, um folglich eine fundierte politische Arbeit in der Bezirksvertretung zu gewährleisten und den Bürgern verlässliche Antworten geben zu können, werden Seitens unserer Fraktion die o.a. Fragen an Sie gerichtet.

Erwin Starkl	Dr. Günther Mück	Ing. Manfred R. Dvořák
Bezirksrat	Klubobmann-Stv	Klubobmann

Beantwortung der Magistratsabteilung 21 A zu Anfrage VI der FPÖ aus der Bezirksvertretungssitzung vom 25.06.2026 betreffend Sachstand, Planungsdetails und Bürgerbeteiligung zu den Stadtentwicklungsprojekten „Mitte 15“ (Westbahnhofgelände) und den damit verknüpften Initiativen.

,,Zu I ´

Der Planungsprozess Mitte 15 befindet sich noch in einem frühen Stadium und es gibt daher auf die gestellten Fragen noch keine abschließenden Antworten. Mit dem Stadtteilentwicklungskonzept (SEK) Mitte 15 wurden die grundlegenden Ziele festgelegt. Die Erstellung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Leitbilds steht jetzt bevor, im Herbst wird ein diesbezüglicher Wettbewerb starten. Erst danach folgt die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung. Die tatsächliche Umsetzung wird daher noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Der aktuelle Zeitplan ist unter https://mitte15.at/abrufbar. Eine Kostenschätzung ist erst anhand des Leitbilds möglich. Rechtlich bindende Garantien zwischen Stadt Wien, Bezirk und ÖBB gibt es aktuell keine.

Zu II

Im Mittelpunkt der Entwicklung stehen großzügige sowie attraktive Grün- und Freiräume für Erholung, Bewegung und Begegnung. Ergänzend soll in Teilbereichen auch eine bauliche Entwicklung ermöglicht werden, z.B. für leistbares Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur und Sport. Im Stadtteilentwicklungskonzept (SEK) Mitte 15 wurde mit dem Beschluss der Stadtentwicklungskommission (STEK) im Februar 2024 verankert, dass das Entwicklungsareal entlang der Felberstraße auch Potential für diverse betriebliche Nutzungen bietet. Welche Nutzungen es konkret sein sollen, wird im Rahmen des Wettbewerbs und der anschließenden Leitbildphase erarbeitet. Um Auswirkungen auf das Stadtbild oder Stadtklima zu vermeiden, fließen Sichtbarkeitsuntersuchungen, Klimaanalysen und Simulationen in die Planung ein.

Mit dem Stadtteilentwicklungskonzept (SEK) Mitte 15 wurden die grundlegenden Ziele festgelegt. Die Erschließung des Areals soll über die Felberstraße sowie einen betrieblich notwendigen Bahnbegleitweg erfolgen, die Felberstraße, der Rustensteg und die Schmelzbrücke für den Fuß- und Radverkehr aufgewertet werden. Längerfristig sollen zwei neue Verbindungen über das Westbahnhofareal für die aktive Mobilität entstehen. Die Planungen werden im Rahmen des Wettbewerbs und der anschließenden Leitbildphase vertieft.

Zu IV

Ziel ist es, im zentralen Bereich des 15. Bezirks einen rund 5 Hektar großen Grün- und Freiraum zu schaffen. Dazu zählen auch die Bereiche bzw. Flächen mit der angedachten Nutzung auf mehreren Ebenen. Die konkrete Flächenaufteilung steht noch nicht fest und wird im Rahmen des Wettbewerbs und der anschließenden Leitbildphase erarbeitet. Seit 2022 gab es mehrere Beteiligungsformate mit mehreren hundert Teilnehmer*innen (über 350 Beteiligte bei Dialogtag und Quartierswerkstatt, 325 Rückmeldungen per Post und E-Mail). Die Ergebnisse wurden dokumentiert (siehe https://mitte15.at/rueckblick) und in die Planung einbezogen (siehe u.a. Stadtteilzeitung oder Erläuterungsbericht zum SEK Mitte 15). Auch in den kommenden Planungsschritten wird es Möglichkeiten geben, sich einzubringen – etwa bei Veranstaltungen, Ausstellungen oder Online-Formaten. Alle Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Mehr dazu finden Sie unter https://mitte15.at/beteiligung.

Zu V

Konkrete Maßnahmen bzw. Vorschläge, wie z.B. bauliche Lösungen für die Übergangsbereiche zum Bahnhofsareal, werden im Rahmen des Wettbewerbs und der anschließenden Leitbildphase erarbeitet.“

DIE GRÜNEN

GRÜNE ALTERNATIVE
RUDOLFSHEIM-
FÜNFHAUS

Wien, am
17.06.2026

Anfrage

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksrät/innen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **25.06.2026** nachstehende Anfrage:

Verkehrsentwicklung Sechshauser Straße/Winckelmannstraße

Der Bezirksvorsteher möge zur Verkehrsentwicklung folgende Fragen beantworten:

- Wie hat sich der KFZ-Verkehr aufgrund der Baustelle in der Sechshauser Straße Kreuzung Winckelmannstraße verlagert?
- Ist es möglich diesen Straßenabschnitt dauerhaft für KFZ zu sperren?
- Kann durch diese Sperrung der Bereich zwischen Sechshauser Straße 122 -126, Linke Wienzeile und Jheringgasse entsiegelt, begrünt und klimafit gestaltet werden?

Begründung

Schon seit Monaten ist der Kreuzungsbereich Sechshauser Straße/Winckelmannstraße für den KFZ-Verkehr gesperrt. Grund ist die Baustelle am Wienfluß-Kanal. Der Verkehr muss dadurch lokal umgeleitet werden, weshalb Erfahrungen gesammelt werden konnten, wie sich der Verkehr in der Umgebung entwickelt und zu welchen Belastungen es für die Anrainer:innen kommt. Gleichzeitig hat sich die Querung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen verbessert. Gerade an einer Stelle, die durch viel Verkehr und ohne Schatten unangenehm und gefährlich ist.

Katharina Schöll-Laussermayer Saskia Honisch-Knecht

Beantwortung der MA 46 zu Anfrage VII der GA aus der Bezirksvertretungssitzung vom 25.06.2026 betreffend Verkehrsentwicklung Sechshauser Straße/Winckelmannstraße (S/868573/26-31)

,,Die Verkehrsführung im Bereich der 15., Sechshauser Straße # Winckelmannstraße wurde aufgrund der Baustelle am Wienflusskanal vorübergehend geändert. Eine Aussage über eine allfällige Verlagerung des Kfz-Verkehrs kann derzeit jedoch nicht getroffen werden, da bislang keine entsprechenden Verkehrserhebungen oder Auswertungen vorliegen.

Eine dauerhafte Sperre des Straßenabschnitts ist derzeit jedoch nicht vorgesehen. Aus verkehstechnischer Sicht wäre im Fall einer dauerhaften Sperre davon auszugehen, dass sich der Kfz-Verkehr auf das umliegende Straßennetz verlagert, insbesondere in die Jheringgasse und die Anschützgasse. Dies würde voraussichtlich zu einer höheren Verkehrsbelastung in den angrenzenden Wohngebieten und damit zu einer Verschlechterung der Situation für die Anrainer:innen führen.

Derzeit bestehen keine Planungen, den Bereich zwischen Sechshauser Straße 122–126, Linker Wienzeile und Jheringgasse zu entsiegeln, zu begrünen oder im Zuge einer dauerhaften Sperre klimafitumzugestalten. In diesen Zusammenhang wird angemerkt, dass derartige Maßnahmen nicht in den Zuständigkeitsbereich der MA 46, sondern in jenen der hierfür fachlich zuständigen Dienststellen,insbesondere der MA 28 fallen.

Die Stadt Wien – Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten hofft ausreichend informiert zu haben.“

DIE GRÜNEN

GRÜNE ALTERNATIVE
RUDOLFSHEIM-
FÜNFHAUS

Wien, am
17.06.2026

Anfrage

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksrät/innen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **25.6.2026** nachstehende Anfrage:

Beantwortung: Antrag 11 der GA aus der Bezirksvertretungssitzung vom 18.09.2025 betreffend Nachpflanzung Sträucher – Auer-Welsbach-Park – Winckelmannstraße

Der Bezirksvorsteher möge folgende Fragen beantworten:

- Warum kam es hier noch nicht zur Nachpflanzung der Sträucher?
- Wann kann hier mit einer Nachpflanzung der Sträucher gerechnet werden?

Begründung

Wie aus der Antwort des zuständigen Stadtrats Jürgen Czernohorszky vom 09.01.2026 hervorgeht, sollten noch bis zum Frühjahr 2026 die Sträucher gegenüber Winckelmannstraße ONr. 26-30 nachgepflanzt werden. Dies war bisher nicht der Fall. Daher möchten wir gerne wissen, was die Verzögerung der Nachpflanzung verursacht hat und wann die Nachpflanzungen nun erfolgen werden.

Katharina Schöll-Laussermayer

Saskia Honisch-Knecht

DIE GRÜNEN
GRÜNE ALTERNATIVE
RUDOLFSHEIM-FÜNFHAUS

Wien, am 17.06.2026

Anfrage
Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksrät:innen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **25.06.2026** nachstehende Anfrage:

Maßnahmen zur Barrierefreiheit im 15. Bezirk

Der Bezirksvorsteher möge folgende Fragen beantworten:

Welche Maßnahmen wurden seit 2020 getroffen, um Neugestaltungen und Umgestaltungen von öffentlichen Flächen im 15. Bezirk barrierefrei zu gestalten?
Welche Expert:innen zum Thema Barrierefreiheit wurden seit 2020 in die Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Flächen im 15. Bezirk einbezogen?
Welche Selbstvertreter:innen zum Thema Barrierefreiheit wurden seit 2020 in die Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Flächen im 15. Bezirk einbezogen?

BEGRÜNDUNG

Die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Flächen im 15. Bezirk ist zentral für die Mobilität von diversen Gruppen, wie Gruppen mit (Mehrfach-)Behinderungen, älteren Menschen sowie Familien.

Katharina Schöll-Laussermayer

Saskia Honisch-Knecht

Beantwortung der Anfrage IX GA aus der Bezirksvertretungssitzung vom 25.06.2026 betreffend Maßnahmen zur Barrierefreiheit im 15. Bezirk (S/868573/26-33) durch die Magistratsabteilung 28.

,,Grundsätzlich werden Neu- und Umgestaltungen auf öffentlichem Gut nach dem Stand der Technik geplant und ausgeführt. Dabei sind insbesondere die Anforderungen der ÖNORM B 1600 zur barrierefreien Gestaltung konsequent zu berücksichtigen und umzusetzen.

Zu den wesentlichen baulichen Maßnahmen zählen unter anderem barrierefreie Gehsteigabsenkungen, Rampenanlagen, berollbare Beläge, taktile Bodeninformationssysteme, akustisch-taktile Einrichtungen an signalgeregelten Kreuzungen, Kontrastwerte zwischen Bodenbelägen und Objekten im öffentlichen Raum sowie verschiedene Sitzgelegenheiten für unterschiedliche Ansprüche.

Die MA 28 steht in regelmäßigem fachlichem Austausch mit dem Österreichischen Behindertenrat bzw. deren Interessensvertretungen (u.a. Blickkontakt, Blinden- und Sehbehindertenverband), um die Qualität der barrierefreien Gestaltung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Mobilitätsagentur Wien (MOBAG), die die Interessen der zu Fuß Gehenden innerhalb der Stadt Wien vertritt.

Im Bereich Projektentwicklung und Projektmanagement der MA 28 ist zudem eine Mitarbeiterin nach dem Zertifizierungsschema P05 „Expertin für barrierefreies Gestalten gebauter Umwelten“ (Version 2.0) zertifiziert. Diese Qualifikation wird durch regelmäßige Fortbildungen und Rezertifizierungen auf dem aktuellen Stand gehalten.“

Beantwortung der Anfrage IX GA aus der Bezirksvertretungssitzung vom 25.06.2026 betreffend Maßnahmen zur Barrierefreiheit im 15. Bezirk (S/868573/26-33) durch die Magistratsabteilung 42.

,,Seitens der Wiener Stadtgärten wurden seit 2020 mehrere Parkanlagen (teil)-umgestaltet, unter anderen z.B. der Regine Landeis Park, die Parkanlage am Neusserplatz, der Rohrauerpark, der Lina Proksch Park und der Vogelweidpark. Bei allen (Teil)-umgestaltungen wurden Gestaltungskriterien des Gender Plannings sowie des barrierefreien Planen und Bauens und der Inklusion berücksichtigt. So wurde bei den (Teil)-umgestaltungen darauf geachtet, dass die Hauptwege in den Parkanlagen mit einem barrierefreien Pflasterbelag ausgeführt und ausreichend breit sind. Auch einzelne Tisch-Bank-Kombinationen sowie Aufenthaltsbereiche wurden so gestaltet, dass Menschen mit Rollstühlen problemlos in Gruppensituationen integriert werden können. Darüber hinaus wurden Sitzgelegenheiten mit Arm- und Rückenlehnen vorgesehen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer*innen gerecht zu werden.

Im Rahmen der Umgestaltung bestehender Spielplätze wird zudem darauf geachtet, die Ansprüche möglichst vieler Nutzer*innen zu berücksichtigen, sodass möglichst viele Kinder und Begleitpersonen mit und ohne Behinderung Spielplätze gut erreichen und gemeinsam nutzen können. Dabei werden inklusive Spielangebote, wie beispielsweise Wasserspiele, barrierefrei zugängliche Calisthenics-Anlagen mit EPDM-Belag sowie Nestschaukeln geschaffen. Ebenso werden für ältere Generationen adäquate Bewegungs- und Freizeitangebote vorgesehen, etwa Bouleflächen oder auf Parktischen montierte Spielbretter für Schach, Mühle und „Mensch ärgere Dich nicht“.

Darüber hinaus wurden im 15. Wiener Gemeindebezirk zwei Rollstuhlkarusselle errichtet, eines am Kardinal-Rauscher-Platz sowie eines im Ernestine-Diwisch-Park.

Die Wiener Stadtgärten befassen sich bereits seit vielen Jahren mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit. In Zusammenarbeit mit Expert*innen wurde auch eine Inklusionsfibel erarbeitet, die als fachliche Grundlage und Orientierungshilfe für die Planung und Umsetzung dient.

Zudem können im Zuge von Beteiligungsprozessen Bürger*innen, Expert*innen sowie Selbstvertreter*innen ihre Anregungen und ihr Fachwissen in den Planungsprozess einbringen. Bei spezifischen Fragestellungen zur Barrierefreiheit kann bei Bedarf die Expertise der Mobilitätsagentur Wien herangezogen werden.“

DIE GRÜNEN

GRÜNE ALTERNATIVE

RUDOLFSHEIM-FÜNFHAUS

Wien, am 17.06.2026

Anfrage

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksrät/innen der Grünen Alternative Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am **25.6.2026** nachstehende Anfrage:

Raser:innen Bereich Linzer Straße-Avedikstraße-Zollernsperggasse

Der Bezirksvorsteher möge folgende Fragen beantworten:

- Was kann akut gegen zu schnelles Autofahren im Bereich der Tankstelle Linzer Straße 2a, Avedikstraße und Zollernsperggasse getan werden?
- Welche Maßnahmen können langfristig ergriffen werden, etwa durch bauliche Veränderungen?
- Ist die Umsetzung von Tempo 30 km/h in diesem Bereich (Avedikstraße sowie Zollernsperggasse) möglich? Falls ja, was sind die Vorteile von 30 km/h? Falls nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen könnten im Rahmen des 3. Abschnitt der Umgestaltung der Mariahilfer Straße hier getroffen werden, um das Fahren mit stark überhöhter Geschwindigkeit zu verhindern?

Begründung

Im Bereich, der Avedikstraße, der Zollernsperggasse sowie um die Tankstelle, Linzer Straße 2a, treffen sich immer wieder Gruppen von Raser:innen, die in diesem Bereich viel zu schnell fahren und andere Verkehrsteilnehmer:innen massiv gefährden. Anrainer:innen melden hier eine verstärkt Lärmbelästigung in den Nachtstunden und insbesondere am Wochenende. Gefährliche Situationen für Fußgänger:innen oder Radfahrer:innen ergeben sich dadurch zwangsläufig immer wieder. Um hier eine Verbesserung herbeizuführen ist es notwendig zu eruieren, welche Möglichkeiten kurz- sowie mittelfristig umgesetzt werden können.

Katharina Schöll-Laussermayer

Saskia Honisch-Knecht

Beantwortung des Herrn Bezirksvorstehers Mag. Dietmar Baurecht zu Anfrage X der GA aus der Bezirksvertretungssitzung vom 25.06.2026 betreffend Raser:innen Bereich Linzer Straße-Avedikstraße- Zollernsperggasse (S/868573/26-34)

„Der Bezirksvorsteher bedankt sich für die Anfrage und beantwortet die vier Punkte wie folgt:

Als kurzfristig wirksame Maßnahme haben sich verstärkte Kontrollen durch die Polizei bewährt. Auf Grundlage des Antrags der SPÖ vom 25. Juni 2026, der in derselben Bezirksvertretungssitzung mehrheitlich angenommen wurde, wird demnächst eine Verhandlung zur Errichtung einer 30 km/h-Zone in der Avedikstraße stattfinden. Bezüglich der Zollernsperggasse darf ich mitteilen, dass ich schon einen Prüfauftrag bei der MA 46 in Auftrag gegeben habe. Derzeit ist dieser noch in Überprüfung. Bei beiden ist das Ergebnis der behördlich ausgeschriebenen Verhandlung und der Überprüfung abzuwarten.

Zu den Maßnahmen und Plänen für den 3. Bauabschnitt liegen derzeit keine Informationen vor, da derzeit noch kein Plan vorhanden ist.

Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen über mögliche bauliche oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen in diesem Abschnitt getroffen werden.“